

# 2017

---

Geschäftsbericht

Badische Rechtsschutzversicherung AG



## Badische Rechtsschutzversicherung AG

/ Auf einen Blick

	2017	2016	2015	2014	2013
<b>VERSICHERUNGSVERTRÄGE</b>	172.634	169.531	169.307	170.308	170.576
<b>GEBUCHTE BEITRÄGE (in Tsd. EUR)</b>					
<i>brutto</i>	21.751	20.120	19.008	18.224	18.042
<i>f. e. R.</i>	15.226	14.084	13.307	12.756	12.631
<b>GEMELDETE SCHÄDEN</b>	29.684	28.018	28.064	28.890	28.927
<b>AUFWENDUNGEN FÜR</b>					
<b>VERSICHERUNGSFÄLLE f. e. R. (in Tsd. EUR)</b>	11.885	12.617	10.540	12.455	10.532
<i>in % der verdienten Beiträge f. e. R.</i>	79,4	91,2	80,7	98,3	83,7
<b>AUFWENDUNGEN FÜR DEN</b>					
<b>VERSICHERUNGSBETRIEB f. e. R. (in Tsd. EUR)</b>	1.863	1.515	1.367	1.371	1.407
<i>in % der verdienten Beiträge f. e. R.</i>	12,5	11,0	10,5	10,8	11,2
<b>COMBINED RATIO f. e. R. (in %)</b>	91,9	102,2	91,2	109,1	94,9
<b>JAHRESÜBERSCHUSS (in Tsd. EUR)</b>	831	403	321	463	620
<b>KAPITALANLAGEN (in Tsd. EUR)</b>	47.476	46.369	42.698	40.658	39.639
<b>LFD. DURCHSCHNITTSVERZINSUNG</b>					
<b>DER KAPITALANLAGEN (%)</b>	2,0	2,2	2,5	2,7	3,0
<b>VERSICHERUNGSTECHNISCHE</b>					
<b>RÜCKSTELLUNGEN f. e. R. (in Tsd. EUR)</b>	36.572	35.125	33.779	32.918	32.371
<b>BILANZSUMME (in Tsd. EUR)</b>	52.592	49.615	47.612	46.350	44.648
<b>EIGENKAPITAL (in Tsd. EUR)</b>	11.940	11.110	10.706	10.386	9.923
<i>in % der verdienten Beiträge f. e. R.</i>	79,8	80,3	82,0	81,9	78,9

## **LAGEBERICHT**

### **/ Allgemeine Angaben**

Die Badische Rechtsschutzversicherung Aktiengesellschaft (BRV) wurde am 17. Juli 1996 als Tochterunternehmen des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes, Karlsruhe, mit Sitz in Karlsruhe gegründet. Die Aufnahme der Geschäftstätigkeit erfolgte zum 1. Januar 1997. Wir sind damit nun bereits über 20 Jahre sehr erfolgreich am Markt tätig.

Wir bieten Rechtsschutz und Dienstleistung „Rund ums Recht“ für Privat- und Gewerbekunden in der Bundesrepublik Deutschland an. Auf der Grundlage der „Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB)“ erstreckt sich unser Angebot auf alle dort aufgeführten Versicherungsarten.

Wir sind der Spezialist für die Versicherung von Städten und Gemeinden, Landkreisen, Zweckverbänden und sonstigen kommunalen Einrichtungen in Baden auf der Basis der Bedingungen für die Kommunal-Rechtsschutzversicherung für Kommunen.

Mit der Spezial-Straf-Rechtsschutzversicherung im kommunalen und gewerblichen Bereich wird unsere Angebotspalette abgerundet. Des Weiteren nutzen wir unser Know-how in der Schadenbearbeitung, indem wir auch als Schadenabwicklungsunternehmen tätig sind.

### **ANWENDUNG DRS 20**

Der Deutsche Rechnungslegungs Standard Nr. 20 (DRS 20) wurde im vorliegenden Lagebericht weitgehend angewendet. Die bedeutsamsten Leistungsindikatoren bilden gemäß DRS 20 die Basis für die Beschreibung des Geschäftsverlaufs sowie die Prognose für das nächste Geschäftsjahr. Auf der Basis der Prognose wird im Bericht des folgenden Geschäftsjahres ein Vergleich der Prognose mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung für die bedeutsamsten Steuerungskennzahlen vorgenommen.

### **STEUERUNGSSYSTEM**

Eine wertorientierte Steuerung unterstützt die Geschäftsleitung bei der Führung der Gesellschaft. Dabei wird mit Hilfe der Unternehmensziele, der Teilstrategien und der aus dem Planungsprozess abgeleiteten operativen Jahresziele sichergestellt, dass die Geschäftsstrategie umgesetzt wird. Aus der dem Aufsichtsrat für das folgende Geschäftsjahr vorgelegten Unternehmensplanung werden quantitative und qualitative Unternehmensziele für das Management abgeleitet. In Ergänzung zur operativen Planung erstellen wir im laufenden Geschäftsjahr regelmäßig Hochrechnungen und führen zur unterjährigen Steuerung Geschäftsanalysen durch. Hier wird auf vierteljährlicher Basis verfolgt, wie sich wesentliche Unternehmenskennzahlen entwickeln. Bei sich abzeichnenden negativen Entwicklungen werden gegensteuernde Maßnahmen ergriffen.

### **BEDEUTSAMSTE LEISTUNGSINDIKATOREN**

Für eine adäquate Steuerung wurden bedeutende finanzielle Leistungsindikatoren in Form von Umsatz-, Kosten-, Ertrags- und Ergebnisgrößen definiert. Zentrale finanzielle Leistungsindikatoren bilden dabei das Geschäftsergebnis vor Steuern, die Combined Ratio (netto) nach HGB sowie das Kapitalanlageergebnis. Daneben dient die Steuerung der Vertriebsleistung der nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft.

## **NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG**

Seit dem aktuellen Geschäftsjahr 2017 legt der BGV einen Nachhaltigkeitsbericht auf. Er dient der Information unserer Mitarbeiter, Gremien, Kunden und dem allgemeinen öffentlichen Interesse. Der Nachhaltigkeits- bzw. CSR-Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und erscheint ab sofort jährlich gemeinsam mit dem Geschäftsbericht. Die Angaben beziehen sich auf die Tätigkeiten der gesamten Unternehmensgruppe (Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband, BGV-Versicherung AG und Badische Rechtsschutzversicherung AG). Der Bericht ist mit Hilfe des Deutschen Nachhaltigkeitskodex als Rahmenwerk entstanden und wird von den dortigen Experten entsprechend geprüft und zertifiziert. Sie können den Bericht über folgenden Link einsehen: [www.bgv.de/Berichte](http://www.bgv.de/Berichte)

## **GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG**

Die Weltwirtschaft gewann im Jahr 2017 weiter an Fahrt. Gute ökonomische Nachrichten kamen vor allem aus der Eurozone und Asien. Anhaltend niedrige Inflation und hohe Beschäftigung unterstützten weiterhin die expansive Notenbankpolitik, vor allem in Europa und Japan. China steigerte seine Investitionen und befeuerte mit der ohnehin robusten Weltkonjunktur die Schwellenländer. Erstmals seit langer Zeit schwenkten viele Länder nahezu gleichzeitig in eine wirtschaftliche Aufschwungs- oder zumindest Stabilisierungsphase ein. Entsprechend dürfte die Weltwirtschaft 2017 ein Wachstum von 3,7 % erreichen, nach lediglich 3,2 % im Vorjahr.

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2017 gekennzeichnet durch ein kräftiges Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2017 um 2,2 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit das achte Jahr in Folge gewachsen. Die Konjunktur in Deutschland fußt auf einem breiten Fundament: Die stabile Beschäftigung sorgt für stabile Einkommen und für ein dementsprechend stabiles Konsumverhalten der privaten Akteure. Das alles vor dem Hintergrund von steigenden Exporten und Importen. Allein die preisliche Wettbewerbsfähigkeit ist leicht zurückgegangen, denn das Lohnwachstum übersteigt mittlerweile das Produktivitätswachstum. Die wirtschaftlichen Kapazitäten sind ausgelastet. Das bedeutet, dass es schwieriger wird, bestehende Wachstumschancen noch zu ergreifen. Zugleich verlangt die Digitalisierung der Arbeitswelt einen Strukturwandel. Die Zahl der Erwerbstätigen ist im Jahre 2017 um 1,5 Prozent gestiegen, im Jahresdurchschnitt waren rund 44,3 Mio. Personen in Deutschland erwerbstätig. Dies war die höchste Zunahme seit dem Jahr 2007. Damit setzte sich der seit 12 Jahren anhaltende Anstieg der Erwerbstätigkeit dynamisch fort, so dass die höchste Zahl an Erwerbstätigen seit der Wiedervereinigung erreicht wurde. Die Zahl der Erwerbslosen sank nach vorläufigen Schätzungen auf 1,7 Mio. Personen. Die Erwerbslosenquote sank gegenüber dem Vorjahr von 3,9 % auf 3,7 %. Dies entspricht dem niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung.

### **/ Entwicklung in der Rechtsschutzversicherung**

Bei den Vertragsstückzahlen verzeichnet die Branche ein leichtes Wachstum von rd. 0,6 %. Die Bruttobeitragseinnahmen sind auch aufgrund von Beitragsanpassungen um 4,0 % angestiegen.

Die Anzahl der gemeldeten Schäden ist um 1,8 % gesunken. Auch bei den Schadenzahlungen ist ein leichter Rückgang um 0,8 % zu verzeichnen.

Auf den Arbeits-Rechtsschutz entfällt mit 33,6 % immer noch der größte Anteil bei den Schadenzahlungen und ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 % angestiegen. Im allgemeinen Vertrags-Rechtsschutz war ein Rückgang von 4 % auf 14,7 % zu verzeichnen. Im Verkehrs-Rechtsschutz stiegen die Schadenzahlungen dagegen um 4 % an.

## / Bericht über den Geschäftsverlauf 2017

Mit innovativen und bedarfsgerechten Versicherungsprodukten sowie einem guten Preis-Leistungs-Verhältnis haben wir uns im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgreich dem Wettbewerb in der Rechtsschutzversicherung gestellt.

Die Anzahl der Verträge ist von 169.531 Stück auf 172.634 Stück gestiegen.

Die Bruttobeiträge sind im Geschäftsjahr 2017 von 20.120 Tsd. EUR um 8,1 % auf 21.751 Tsd. EUR angestiegen. Ein starker Anstieg der Produktion, insbesondere in der Aussendienstorganisation als auch im Direktgeschäft sowie eine aufgrund der Beitragsanpassungsklausel durchgeführte Tarifierhöhung haben zu diesem sehr erfreulichen Ergebnis geführt.

Die Bruttoaufwendungen für Geschäftsjahresschäden sind im Berichtsjahr um 2,9 % auf 18.982 Tsd. EUR (i. V. 19.548 Tsd. EUR) zurückgegangen.

Auch in 2017 verzeichneten wir beim „VW-Abgasskandal“ einen zusätzlichen Aufwand.

Ein wiederum gutes Abwicklungsergebnis als auch der positive Schadenverlauf haben deshalb bei den gesamten Aufwendungen für Versicherungsfälle im Vergleich zum Vorjahr zu einem Rückgang um 6,3 % auf 16.059 Tsd. EUR (i. V. 17.145 Tsd. EUR) beigetragen.

Die Anzahl der gemeldeten Schäden ist im Vergleich zum Vorjahr um 5,9 % auf insgesamt 29.684 Stück (i. V. 28.018 Stück) angestiegen. Die Brutto-Gesamtschadenquote konnte auf 75,0 % (i. V. 86,6 %) reduziert werden.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb, die im Wesentlichen die Aufwendungen für den Vertragsabschluss und für die Verwaltungstätigkeit darstellen, erhöhten sich auch aufgrund des sehr guten Wachstums im Berichtszeitraum um 15,5 % auf 3.494 Tsd. EUR (i. V. 3.024 Tsd. EUR).

Die Nettokostenquote belief sich auf 12,5 % (i. V. 11,0 %). Die Netto-Combined-Ratio ist aufgrund der Schadenentwicklung von 102,2 % auf 91,9 % zurückgegangen.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis schloss im Geschäftsjahr 2017 mit einem Gewinn von 1.227 Tsd. EUR ab (i. V. -284 Tsd. EUR). Unter Berücksichtigung des Ergebnisses aus der Schwankungsrückstellung verblieb ein versicherungstechnischer Gewinn von 771 Tsd. EUR (i. V. 127 Tsd. EUR Verlust).

Unter Berücksichtigung des nichtversicherungstechnischen Ergebnisses von 465 Tsd. EUR (i. V. 701 Tsd. EUR) weisen wir ein positives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.236 Tsd. EUR (i. V. 574 Tsd. EUR) aus. Nach Abzug des Steueraufwands von 406 Tsd. EUR (i. V. 171 Tsd. EUR) erzielten wir einen Jahresüberschuss von 830 Tsd. EUR (i. V. 403 Tsd. EUR).

Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 351 Tsd. EUR sowie der Einstellung in andere Gewinnrücklagen in Höhe von 410 Tsd. EUR beläuft sich der Bilanzgewinn auf 771 Tsd. EUR (i. V. 601 Tsd. EUR).

## **KAPITALANLAGEN**

Die Kapitalanlagen belaufen sich auf 47.476 Tsd. EUR (i. V. 46.369 Tsd. EUR). Das Ergebnis aus Kapitalanlagen beträgt 992 Tsd. EUR und liegt damit leicht über dem Vorjahresniveau von 971 Tsd. EUR. Vor dem Hintergrund des niedrigen Zinsniveaus am Kapitalmarkt sind wir mit der erreichten laufenden Durchschnittsverzinsung in Höhe von 2,0 % (i. V. 2,2 %) dennoch zufrieden. Die Nettoverzinsung betrug 2,1 % (i. V. 2,2 %).

Von den Kapitalanlagen in Höhe von 47.476 Tsd. EUR (i. V. 46.369 Tsd. EUR) entfallen auf Investmentanteile 75,8 % (i. V. 51,1 %), auf Inhaberschuldverschreibungen 5,1 % (i. V. 5,3 %), auf Namensschuldverschreibungen 5,3 % (i. V. 5,4 %), auf Schuldscheinforderungen und Darlehen 0,0 % (i. V. 3,2 %) und auf Einlagen bei Kreditinstituten 13,8 % (i. V. 35,0 %).

## **EIGENKAPITAL**

Eine ausführliche Darstellung des Eigenkapitals erfolgt im Anhang.

### **Vergleich der Geschäftsentwicklung mit der Prognose**

Vergleicht man die dargestellten Geschäftsergebnisse 2017 mit der Prognose aus dem Geschäftsbericht 2016, so konnten wir unsere Erwartungen hinsichtlich des Bestandsbeitrages bestätigen. Die Combined Ratio als auch das Geschäftsergebnis konnten sogar deutlich positiver gestaltet werden. Die Prognosen zum Kapitalanlageergebnis haben sich leider bewahrheitet.

## / Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und Ausblick

### **RISIKOBERICHT**

Unter Risikomanagement verstehen wir die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikofrüherkennung und zum Umgang mit den Risiken, die aus unserem unternehmerischen Handeln resultieren. Risiko definieren wir als Gefahr, dass die Badische Rechtsschutzversicherung AG ihre gesetzten Ziele nicht erreichen bzw. ihre Strategien nicht erfolgreich umsetzen kann. Risikocontrolling ist Bestandteil des Risikomanagements und beinhaltet die Erfassung, Analyse, Bewertung und Kommunikation von Risiken sowie die Überwachung getroffener Maßnahmen zur Risikosteuerung.

### **ZIELE UND GRUNDSÄTZE DES RISIKOMANAGEMENTS**

Für unsere Gesellschaft ist die bewusste Steuerung und Überwachung von Risiken eine Kernaufgabe der Vorstände, aber auch die Aufgabe sämtlicher Fach- und Führungskräfte. Das Risikomanagementsystem mit seiner Frühwarnfunktion unterstützt sie dabei.

Unser Risikomanagement konzentriert sich auf solche Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden oder einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben können. Es entspricht dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG: § 91 Abs. 2 AktG i. V. m. § 33 Abs. 2 VAG) und setzt die Anforderungen aus dem europäischen Aufsichtsregime Solvency II in Verbindung mit § 26 und § 27 VAG vollständig um. Die Umsetzung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation (MaGo) in Verbindung mit § 23 VAG wurde in 2017 sichergestellt.

Durch eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Risikomanagements setzen wir die externen Vorgaben um und bereiten uns damit auch immer wieder frühzeitig auf neue Anforderungen vor.

Unser Verständnis von Risikomanagement geht dabei über die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften hinaus. Das Risikomanagement zielt darauf ab, unsere Finanzkraft zu sichern und die Entscheidungsträger bei der Unternehmenssteuerung zu unterstützen. Wir sehen Risikomanagement als elementaren Bestandteil der Unternehmenskultur an und möchten durch eine effiziente Risikorganisation sowie adäquate Risikoinstrumente und -verfahren Mehrwert schaffen. Der strategische Rahmen für unser Risikomanagement und unsere risikopolitische Ausrichtung ist in der Risikostrategie verankert. Abgeleitet aus der übergeordneten Geschäftsstrategie beschreibt sie Art und Umfang der wesentlichen Risiken im Unternehmen. Sie definiert Ziele, Maßnahmen und Instrumente für den Umgang mit eingegangenen oder zukünftigen Risiken. Durch die organisatorische und prozessuale Verzahnung von Unternehmensplanung und Risikomanagement ist die Voraussetzung für eine zukunftsgerichtete und unternehmenssteuerungsrelevante Beurteilung der eigenen Risiken geschaffen. Mit Hilfe der Unternehmensziele, der Teilstrategien, der Bereichssteuerungsprofile und den aus dem Planungsprozess abgeleiteten operativen Jahreszielen wird sichergestellt, dass die Zielvorstellungen umgesetzt und damit die Chancen der Badischen Rechtsschutzversicherung AG wahrgenommen werden. Grundsätzlich wird dabei eine angemessene Balance zwischen der Wahrnehmung von Geschäftschancen und dem Eingehen von Risiken angestrebt, wobei die Sicherung des Unternehmensfortbestands stets im Vordergrund steht. Bestandsgefährdende oder unkalkulierbare Risiken werden nicht eingegangen.

Ergänzend zur Risikostrategie haben wir in der Leitlinie zum Risikomanagement Standards für dessen aufbau- und ablauforganisatorische Ausgestaltung festgelegt.

### ***RISIKOMANAGEMENTPROZESS UND -ORGANISATION***

Unser Risikomanagementsystem zeigt entsprechend den aktuellen Vorschriften sowohl zentrale als auch dezentrale Ausprägungen. Das dem Vorstand berichtspflichtige zentrale Risikomanagement ist für die Konzeption und die permanente Weiterentwicklung des unternehmensweiten Risikomanagementsystems sowie die bereichsübergreifende Steuerung der Risiken und Koordination des Risikomanagementprozesses verantwortlich.

Im Rahmen der festgelegten Risikostrategie und Risikomanagementleitlinie steuern die dezentralen Risikoverantwortlichen der Badischen Rechtsschutzversicherung AG und die Leiter der Fachbereiche der BGV-Versicherung AG, soweit sie ausgegliederte Funktionen für uns wahrnehmen, die Risiken eigenverantwortlich. Durch die personelle und organisatorische Trennung von risikoverantwortenden und risikoüberwachenden Einheiten setzen wir das Prinzip der Funktionstrennung konsequent um. Der Risikomanagementprozess ist in den einzelnen Fachabteilungen und Funktionsbereichen als laufender Prozess angelegt. Er basiert auf der Risikostrategie und umfasst in einem iterativen Regelkreislauf die Hauptbestandteile Risikoidentifikation, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung sowie Risikoberichterstattung.

Im Rahmen der Risikoidentifikation erfassen, aktualisieren und dokumentieren wir eingegangene oder potenzielle Risiken regelmäßig. Die erkannten Risiken werden anhand von Eintrittswahrscheinlichkeiten und möglichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit beurteilt. Hierzu gehört auch die Einschätzung, ob Einzelrisiken, die isoliert betrachtet von nachrangiger Bedeutung sind, in ihrem Zusammenwirken oder durch Kumulation im Zeitverlauf wesentlichen Charakter annehmen können. Mit Hilfe regelmäßig stattfindender Kennzahlenanalysen und Risikobefragungen sämtlicher Fachbereiche erfolgt eine Verdichtung der Einzelrisiken zu Risikokategorien und danach zu einer Bewertung der Gesamtrisikosituation im Rahmen der Risikoberichterstattung.

Die Risikosteuerung und -überwachung wird mit Hilfe eines Risikotragfähigkeitskonzeptes und Limitsystems unterstützt. Limite werden für alle mit dem Standardansatz quantifizierten Risiken vergeben, deren Einhaltung sowie die ausreichende Bedeckung mit Eigenmitteln wird regelmäßig überwacht und dem Vorstand berichtet.

Die Risikoanalyse bestätigte, dass die sich für den Versicherungsbetrieb ergebenden Risiken durch das Risikomanagementsystem wirksam kontrolliert und gesteuert werden können.

Die Risikosituation der Badischen Rechtsschutzversicherung AG stellt sich zum Ende des Jahres 2017 wie folgt dar:

## **VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKEN**

Die versicherungstechnischen Risiken setzen sich zusammen aus:

- dem Prämien-/Schadenrisiko, d. h. dem Risiko, dass die kalkulierten Tarife sich als unaukömmlich herausstellen könnten, wodurch der Risikoausgleich im Kollektiv scheitert. Dies wäre dann der Fall, wenn die Schadenzahlungen höher sind als ursprünglich zu erwarten war oder Irrtümer bei der Schätzung der Schadenhäufigkeit oder -höhe auftreten, ohne dass eine rechtzeitige Anpassung der Beiträge und Versicherungsbedingungen möglich ist (Zufalls-, Änderungs- und Irrtumsrisiko);
- dem Reserverisiko, d. h. dem Risiko, dass die zu leistenden Schadenzahlungen höher sein könnten als die zum Zeitpunkt der Schadenmeldung erwarteten und dafür zurückgestellten Beiträge. Als Folge einer solchen Entwicklung könnten Abwicklungsverluste entstehen.

Diese Risiken wurden auch im Jahr 2017 fachgerecht bewertet und durch unterschiedliche Risikovorsorgemaßnahmen begrenzt. Unter anderem trugen bedingungsgemäße Risikobegrenzungen, Annahmerichtlinien, eine vorsichtige Tarifierungspolitik sowie angemessene Schadenrückstellungen dazu bei, diese Risiken transparent und kalkulierbar zu machen. Darüber hinaus wurde über die Bestimmung der Marktwerrückstellungen die Reservesituation aktuariell überprüft. In 2017 ergab sich hierdurch kein Bedarf einer Änderung des Reservierungsverhaltens. Ein permanentes Schadencontrolling zeigt zudem frühzeitig negative Entwicklungen auf.

Durch einen Rückversicherungsvertrag mit dem Konzernunternehmen BGV-Versicherung AG wird das versicherungstechnische Risiko zusätzlich reduziert.

Im Bereich der versicherungstechnischen Risiken wird unter anderem die langfristige Entwicklung der Nettoschaden- und Nettoabwicklungsquoten beobachtet. Die Gesamtschadenquoten und Abwicklungsergebnisse entwickelten sich in den letzten Jahren wie folgt:

	<i>Netto-Gesamt- schadenquoten in %</i>	<i>Netto-Abwicklungs- ergebnis in % der Eingangsschaden- rückstellung</i>
<i>2017</i>	<i>79,5</i>	<i>8,0</i>
<i>2016</i>	<i>91,2</i>	<i>6,9</i>
<i>2015</i>	<i>80,7</i>	<i>11,4</i>
<i>2014</i>	<i>98,3</i>	<i>8,0</i>
<i>2013</i>	<i>83,7</i>	<i>12,1</i>
<i>2012</i>	<i>77,1</i>	<i>9,1</i>
<i>2011</i>	<i>89,1</i>	<i>5,5</i>
<i>2010</i>	<i>88,6</i>	<i>7,3</i>
<i>2009</i>	<i>89,7</i>	<i>8,5</i>
<i>2008</i>	<i>79,8</i>	<i>11,2</i>

### ***RISIKEN AUS DEM AUSFALL VON FORDERUNGEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT***

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 bestanden Forderungen an Versicherungsnehmer in Höhe von 143,7 Tsd. EUR. Im Verhältnis zu den gebuchten Brutto-Beiträgen beträgt die Außenstandsquote 0,7 % und liegt damit deutlich unter der Quote, die in der Vergangenheit in der Gesamtbranche beobachtet wurde.

Die ausstehenden Forderungen, deren Fälligkeit am Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 mehr als 90 Tage zurückliegt, betragen 20 Tsd. EUR.

Begrenzt wird das Risiko durch eine regelmäßige Überwachung der Außenstände und ein systematisches Mahnverfahren.

Die durchschnittliche Ausfallquote der Forderungen gegen Versicherungsnehmer lag im Zeitraum von 2015 bis 2017 nahezu bei 0 %. Bei den restlichen Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen an die BGV-Versicherung AG aus dem Rückversicherungsgeschäft, die in der Zwischenzeit bereits ausgeglichen worden sind.

### ***RISIKEN AUS KAPITALANLAGEN***

Die Kapitalanlagen sind mehreren Risiken ausgesetzt, auf die im Folgenden eingegangen wird. Die entsprechenden Maßnahmen zur Risikoreduktion bestehen in der Festlegung von Anlagerichtlinien, einer Limitsystematik, der Konzentration auf bonitätsstarke Emittenten sowie einer angemessenen Mischung und Streuung der Assets.

## **MARKTPREISRISIKO**

Unter dem Marktpreisrisiko wird das Risiko einer negativen Wertveränderung einer Kapitalanlage aufgrund von Entwicklungen der zugrunde liegenden Marktrisikofaktoren wie beispielsweise Zinsen, Immobilienpreise, Aktien- und Währungskurse verstanden. Das Marktpreisrisiko setzt sich daher aus den Risikoarten Zinsänderungs-, Aktienkurs-, Fremdwährungs-, Immobilien- und Beteiligungsrisiko zusammen.

Währungsrisiken haben bei der Badischen Rechtsschutzversicherung AG aufgrund einer Investitionsausweitung in Fremdwährungsanlagen in Fonds an Bedeutung gewonnen. Sie werden mit Hilfe einer breiten Streuung des Anlagebestands und derivativen Absicherungsinstrumenten wirksam kontrolliert und gesteuert sowie im Rahmen des Risikomanagementprozesses laufend beobachtet und quantifiziert.

Immobilien- und Beteiligungsrisiken bestehen keine.

Auswirkungen auf den Marktwert unserer Kapitalanlagen werden mit Hilfe regelmäßiger Szenario- und Stresstestanalysen und anhand unseres Limitsystems überprüft. Ein Zinsanstieg kann neben Kursverlusten auch zu Abschreibungen auf den Wertpapierbestand führen. Dieses Risiko ist bei uns begrenzt, da der größte Teil der festverzinslichen Wertpapiere aus Namensschuldverschreibungen besteht und die Bilanzierung demzufolge zum Nennwert beziehungsweise zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt. Ferner wird durch die generelle Buy-and-hold-Strategie eine Realisierung von Kursverlusten vermieden.

Strukturierte Zinsprodukte, Asset Backed Securities und Credit Linked Notes werden unserem Portfolio nicht beigemischt. Derivative Finanzinstrumente setzen wir ausschließlich zu Absicherungszwecken in Fonds ein.

Zur Beurteilung und Überwachung der Marktrisiken führen wir für unsere Aktien und festverzinslichen Anlagen regelmäßig Simulationen durch, die uns die Wertveränderung unseres Portefeuilles in Abhängigkeit zu Marktschwankungen aufzeigen.

Der Marktwert unserer Kapitalanlagen würde sich gegenüber dem Jahresende 2017 um die nachstehend angegebenen Werte verändern, wenn sich die Preise für Aktien und die Zinsen für festverzinsliche Wertpapiere im angeführten Maß nach oben oder unten bewegten.

<b>AKTIENMARKTVERÄNDERUNG RÜCKGANG UM 10 %:</b>		<b>RENDITEVERÄNDERUNG DES RENTENMARKTES ANSTIEG UM 100 BASISPUNKTE:</b>	
Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen in EUR	-787.586	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen in EUR	-1.307.017
<b>AKTIENMARKTVERÄNDERUNG RÜCKGANG UM 35 %:</b>		<b>RENDITEVERÄNDERUNG DES RENTENMARKTES RÜCKGANG UM 100 BASISPUNKTE:</b>	
Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen in EUR	-2.756.553	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen in EUR	+1.445.423

## **AUSFALLRISIKO AUS KAPITALANLAGEN**

Dieses Risiko, das auch als Kreditrisiko bezeichnet wird, bedeutet bei schlechter Bonität eines Engagements oder Schuldners (Emittenten) die Gefahr des vollständigen oder teilweisen Ausfalls von Zins und Tilgung.

Die anhaltende europäische Staatsschuldenkrise, deren mögliche Konsequenzen für das Finanzsystem und die aktuellen politischen Entwicklungen bestimmen die öffentliche Diskussion in der Versicherungsbranche. Aufgrund unserer konservativen Kapitalanlagepolitik sind keine wesentlichen unmittelbaren Folgen für die Badische Rechtsschutzversicherung AG zu erwarten. Dennoch birgt die Staatsschulden- bzw. Eurokrise schwer abschätzbare mittelbare Risiken für den Euro-Raum, sowohl bezüglich des Euros als auch bezüglich der Bonität der Schuldner und wird deshalb im Rahmen des Risikomanagementprozesses aufmerksam beobachtet. Eine indirekte Folge der Bekämpfung der Staatsschuldenkrise stellt das niedrige Zinsniveau dar, das zu niedrigeren Wiederanlagezinssätzen bei der Badischen Rechtsschutzversicherung AG führt. Durch dieses künstlich tiefliegende Zinsniveau erwarten wir, dass das Kapitalanlageergebnis im Vergleich zu früheren Jahren weiterhin gering ausfallen wird.

Ein Teil der festverzinslichen Wertpapiere in unserem Bestand sind Emissionen, die von der Bundesrepublik Deutschland, Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland oder von europäischen Ländern, Banken sowie Unternehmen mit gutem Rating ausgegeben wurden. Diese Emissionen lauten ausschließlich auf Euro.

Anlagen bei Kreditinstituten in Form von Namensschuldverschreibungen sowie Tages- und Festgeldanlagen werden nur bei geeigneten Kreditinstituten im Rahmen der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vorgenommen. Zusätzlich muss das Kreditinstitut an einem Einlagensicherungssystem mitwirken. Die Rentenengagements werden grundsätzlich im Investment Grade-Bereich investiert und weisen daher eine gute Bonität auf. Der Anlageausschuss kann in Form von Ausnahmen und unter Einbindung des Risikomanagements auch Rentenengagements in der Ratingkategorie Non-Investment Grade beschließen.

Damit ergibt sich folgende prozentuale Aufteilung der Anlagen auf Marktwertbasis:

Investment Grade (Ratingkategorien AAA – BBB-)	95,4 %
Non-Investment Grade (Ratingkategorien BB – B)	4,6 %
ohne Rating (non rated)	0,0 %

## **LIQUIDITÄTSRISIKO**

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt ihrer Fälligkeit mangels ausreichend vorhandener liquider Mittel nicht erfüllen zu können.

Diesem Risiko begegnen wir mittels einer Liquiditätsplanung. Für das jeweilige Geschäftsjahr wird dabei eine Prognose der Zahlungsströme erstellt, die regelmäßig an die aktuelle Geschäftsent-

wicklung angepasst wird. Darüber hinaus berücksichtigt die Vermögensverwaltung generell die Marktgängigkeit einzelner Anlagen.

Die Badische Rechtsschutzversicherung AG kann auf die ungeplante Veräußerung von Renten vor ihrer Endfälligkeit zum Zweck der Liquiditätsbeschaffung verzichten. Durch unsere Liquiditätsplanung und -steuerung wird die notwendige Liquidität zur Bedienung aller Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft und sonstigen Verpflichtungen sichergestellt.

### ***OPERATIONELLE RISIKEN UND SONSTIGE RISIKEN***

Die operationellen Risiken bestehen aus

- den betrieblichen Risiken, d. h. Risiken, die durch menschliches oder technisches Versagen bzw. durch externe Einflussfaktoren entstehen können, und
- rechtlichen Risiken, d. h. Risiken, die aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren.

Durch ein ausgeprägtes Internes Kontrollsystem, das Arbeitsanweisungen, Plausibilitäts- und Abstimmungsprüfungen, die organisatorische Trennung von Funktionen sowie umfangreiche Kontrollen beinhaltet, wird sichergestellt, dass mögliche Risiken im Rahmen der operationellen Tätigkeiten unserer Funktionseinheiten vermieden bzw. auf ein akzeptables Maß reduziert werden. Insbesondere wird durch regelmäßige und effektive Kontrollen die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems überprüft und dokumentiert. Die ständige Verbesserung dieser Sicherheitsmaßnahmen ist unser Ziel. Die Funktionen des IT-Sicherheitsbeauftragten, Compliancebeauftragten, Datenschutzbeauftragten, Brandschutzbeauftragten und Notfallbeauftragten stellen durch die Kontrolle und Überwachung der Einhaltung der jeweiligen Vorgaben ein wirksames Internes Kontrollsystem in diesen Bereichen sicher.

Neben der Verfeinerung der technischen Kontrollen im Schadenzahlungsbereich werden vor allem im Bereich der Informationsverarbeitung durch die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Versicherungsunternehmen kontinuierlich Anstrengungen unternommen, die Datensicherheit und Vertraulichkeit elektronisch gespeicherter und übertragener Informationen über deren gesamten Lebenszyklus weiter zu verbessern. Der Informationssicherheit wird große Bedeutung beigemessen. Daher existieren im Bereich der Datenverarbeitung umfassende Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen, die die Sicherheit der Programme und Daten gewährleisten. Für den Schutz des internen Netzwerks werden ständig angepasste Firewalls und Antivirenprogramme eingesetzt. Ergänzt werden diese Maßnahmen durch regelmäßige Datensicherungen, die im Bedarfsfall eine rasche Wiederherstellung von Daten ermöglichen. Mit Hilfe der implementierten IT-Notfallplanung und der laufenden Weiterentwicklung der IT-Prozesse wird das IT-Sicherheitsmanagement weiter ausgebaut und den Entwicklungen angepasst.

Rechtliche Risiken und Risiken aus Geschäftsprozessen existieren prinzipiell auch bei uns, besondere existenzgefährdende Sachverhalte haben sich nicht konkretisiert.

Von der Internen Revision werden alle Unternehmensbereiche regelmäßig dahingehend überprüft, ob sie bei der Durchführung ihrer Tätigkeiten die dafür gültigen gesetzlichen Regelungen und die bestehenden unternehmensinternen Anweisungen einhalten. Neben der laufenden Prüfung des Betriebs- und Schadenbereichs werden die Effektivität und Effizienz des Risikomanagementsystems regelmäßig überprüft. Ferner wird der Kapitalanlagebereich einer umfassenden Prüfung entsprechend der aufsichtsrechtlichen Anforderungen unterzogen.

#### ***ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG DER RISIKOLAGE***

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass auch im Geschäftsjahr 2017 keine Entwicklungen erkennbar sind, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig negativ beeinflussen könnten.

Die Badische Rechtsschutzversicherung AG erfüllt die Solvabilitätsanforderungen nach Solvency II. Dabei übersteigt die aufsichtsrechtliche Solvabilitätsquote der Badischen Rechtsschutzversicherung AG die strategisch festgelegte Mindestbedeckung von 110 % und entspricht damit den gesetzlichen Anforderungen. Bei der Berechnung der Eigenmittelausstattung werden sowohl die Bewertungsreserven in den Kapitalanlagen als auch die vorhandenen Reserven der Passiva berücksichtigt. Dies ergibt eine insgesamt gute Risikosituation unserer Gesellschaft.

## **AUSBLICK UND CHANCEN**

Die Auswirkungen des gesamtwirtschaftlichen Umfeldes auf die Rechtsschutzversicherung sind derzeit nicht abzusehen. Die Prognosen für einen vorsichtigen Zinsanstieg bei gleichwohl anhaltender Niedrigzinsphase, die gesamtpolitische Lage (Brexit, Abschottungstendenzen in den USA, bevorstehende Wahlen in Italien) lassen ihren Einfluss auf den Binnenmarkt nicht sicher vorhersagen. Die derzeitigen Prognosen für das deutsche Wirtschaftswachstum in 2018 gehen von einem Wachstum von gut 2,4 % aus. Stütze dieses Wachstums soll die Inlandsnachfrage sein. Es ist abzuwarten, ob dieses Wachstum sich auf den Rechtsschutzmarkt auswirken wird. Die Marktdurchdringung (Anzahl der versicherten Haushalte) wird auch im Jahr 2018 wenn überhaupt, dann nur ganz leicht ansteigen. Der verschärfte Wettbewerb um den Kunden wird sich daher im Jahr 2018 weiter fortsetzen. Erweiterte Leistungsinhalte, Assistance-Leistungen und vor allem ein weiter anhaltender Preiswettbewerb werden dabei eine wesentliche Rolle spielen. Im Schadenbereich wird sich zeigen, ob das Phänomen Masseschaden auch im Jahr 2018 den Schadenaufwand auf dem derzeitigen Niveau halten oder sogar steigern wird.

Im Jahr 2018 konzentrieren wir uns weiterhin auf das Angebot bedarfsgerechter Versicherungsprodukte mit einem guten Preis-Leistungsverhältnis, um unsere Chancen am Markt wahrzunehmen. Im Privatgeschäft bieten wir nicht nur die Deckung eines Grundbedarfs durch unser Basisprodukt „*proSB*“, sondern fokussieren uns auf Angebote für den gehobenen Kundenbedarf mit unserem Exklusivprodukt „*proComfort*“, mit dem wir zuletzt bei einem unabhängigen Test „hervorragend“ bewertet wurden. Unser neuestes Produkt 58plus Rechtsschutz Exklusiv hat sich gut im Markt etabliert. Mit diesem Produkt werden wir den unterschiedlichen Lebenskonzepten von älteren Menschen gerecht.

Im Firmen- und Gewerbegebiet konzentrieren wir uns im Wesentlichen auf kleine und mittelständische Betriebe wie z.B. das Handwerk, insbesondere in der badischen Region.

Ein guter Schadenverlauf des Versicherungsvertrags wird bei unseren Produkten durch die Rückstufung des Selbstbehalts belohnt. Dies führt bereits nach drei Jahren ohne Schadenzahlung zum Wegfall des Selbstbehalts. Wir wollen weiterhin unsere Kunden noch besser in unser Anwaltsnetz steuern, um so unsere Kosten bei gleichbleibend hoher Qualität der anwaltlichen Leistung zu senken. Zur Festigung und zum Ausbau unserer guten Marktposition verbessern und straffen wir ständig unsere Geschäftsprozesse sowohl in der Vertragsverwaltung als auch in der Schadenbearbeitung. Für die Anwälte unserer Kunden ist eine digitale, schnelle und sichere Schadenkorrespondenz über das Anwaltsportal „Drebis“ möglich. Der telefonische Erstkontakt mit unseren Kunden ist uns sehr wichtig. Die kundenorientierte Steuerung im Schadenfall wurde durch ein Direktrouting über unser Sprachportal verbessert und beschleunigt. Wir verzeichnen dadurch eine noch positivere Resonanz unserer Kunden. Unser Ziel ist eine optimale Betreuung und schnelle Hilfe im Schadenfall. Unsere BGV-App unterstützt dies mit vielen digitalen Assistance-Leistungen. Beispielfähig können unsere Kunden im Schadenfall sowohl telefonisch als auch online direkt unsere Services via Smartphone in Anspruch nehmen. Damit nehmen wir schon jetzt die Herausforderungen des digitalen Wandels an.

Ebenso gehört eine telefonische oder digitale (online) fundierte rechtliche Beratung zum Standard unseres Angebots. Damit bieten wir schnelle und konkrete Lösungen bei rechtlichen Problemen über alle Rechtsgebiete.

Selbstverständlich bieten wir auch konsensuale Lösungen von Rechtsstreitigkeiten an. Diese Assistance-Leistungen, die zur wesentlichen Grundausstattung unserer Produktpalette gehören, sind für uns ein wichtiges Instrument zur Kundenbindung und zur Steigerung unserer Servicequalität und werden von unseren Kunden gerne angenommen.

Im Firmengeschäft setzen wir auf zusätzliche Service-Leistungen wie das Forderungsmanagement und Bonitätsauskünfte und haben die Produktqualität hinsichtlich des privaten Bereichs der Firmenkunden deutlich erhöht.

Wir nutzen unsere Marktchancen in unserem Kernmarkt Baden, aber auch durch Kooperationen als auch über den Direktkanal in ganz Deutschland. Produkt- und Serviceinnovationen sowie ein umfassender Vertriebswege-Mix sollen beim Erreichen der Wachstums- und Ertragsziele sowie der Erschließung neuer Kundenpotenziale helfen. Wir streben ein stetiges und ertragreiches Wachstum an. Dies bedeutet für uns eine hohe Veränderungs- und Investitionsbereitschaft, das Beschreiten neuer Wege insbesondere hinsichtlich der Herausforderungen durch die Digitalisierung, sowie der Entwicklung entsprechender Produkte. Die Bearbeitung neuer Markt- und Kundensegmente sowie die Betreuung und Pflege neuer Partnerschaften steht in unserem Fokus. Die sich daraus ergebenden Chancen wägen wir mit möglichen Risiken ab, die es frühzeitig zu identifizieren, zu messen und zu steuern gilt.

Unser Neue-Produkte-Prozess stellt die notwendige Transparenz und systematische Vorgehensweise bei derartigen Veränderungsprozessen sicher. Aus Sicht des Risikomanagements wird dabei ein besonderes Augenmerk auf die Herstellung der Transparenz von Chancen und Risiken gelegt, das heißt auf die Bestimmung des möglichen Ertrags- und Risikogehalts aus der Neuerung. Die Auswirkungen werden mittels einer Chancen-/ Risikoanalyse vorab überprüft und bewertet. Die Chancen-/ Risikoanalyse umfasst die tangierten Schnittstellen und alle Bereiche im Unternehmen, auf die das neue Produkt / Geschäftsfeld potenziell Einfluss haben könnte. Alle erkannten Risiken werden in das Risikoinventar übernommen und entsprechend den vorgesehenen Regeln beschrieben und beurteilt.

Wir verfolgen eine konservative Kapitalmarktstrategie ohne uns gegenüber neuen Entwicklungen am Kapitalmarkt zu verschließen. Wir sehen leichte Anzeichen für eine positive Veränderung der derzeitigen Niedrigzinsphase und erwarten daher für das Geschäftsjahr 2018 ein sich, wenn auch auf dem derzeit niedrigen Niveau, stabilisierendes Kapitalanlageergebnis.

Für das Geschäftsjahr 2018 erwarten wir einen moderat steigenden Bestandsbeitrag, eine Netto-Combined Ratio leicht unter 100 % und ein positives Geschäftsergebnis, welches im Vergleich zum Geschäftsjahr 2017 etwas niedriger ausfallen könnte.

### ***DANK AN MITARBEITER UND GESCHÄFTSPARTNER***

Unseren Geschäftspartnern und Kunden danken wir herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken wir sehr für ihr Engagement und die Loyalität zu unserer Gesellschaft. Sie haben erneut mit großem und überdurchschnittlichen Einsatz und guten Fachkenntnissen hervorragende Arbeit geleistet.



# JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017 DER BRV, KARLSRUHE

## / Aktiva

	2017			2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. KAPITALANLAGEN</b>				
<i>Sonstige Kapitalanlagen</i>				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		35.995.868,65		23.689.041
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		2.430.225,00		2.430.225
3. Sonstige Ausleihungen		2.500.000,00		4.000.000
4. Einlagen bei Kreditinstituten		6.550.000,00		16.249.386
			47.476.093,65	46.368.652
<b>B. FORDERUNGEN</b>				
<i>I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:</i>				
1. Versicherungsnehmer	143.744,20			131.291
2. Versicherungsvermittler	642,37			778
		144.386,57		132.069
<i>II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft</i>		156.673,65		228.889
<i>davon Forderungen an verbundene Unternehmen: 156.673,65 EUR (i. V. 228.889 EUR)</i>				
<i>III. Sonstige Forderungen</i>		292.543,04		626.727
			593.603,26	987.685
<b>C. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>				
<i>I. Sachanlagen und Vorräte</i>		520,00		1.132
<i>II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand</i>		2.722.094,03		460.804
			2.722.614,03	461.936
<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>				
<i>I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten</i>		66.458,17		184.066
<i>II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten</i>		38.048,51		4.866
			104.506,68	188.932
<b>E. AKTIVE LATENTE STEUERN</b>			1.695.128,24	1.607.822
		<b>SUMME DER AKTIVA</b>	<b>52.591.945,86</b>	<b>49.615.027</b>



## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2017 BIS 31. DEZEMBER 2017 DER BRV, KARLSRUHE

/ Posten

	2017		2016
	EUR	EUR	EUR
<b>I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG</b>			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	21.751.341,01		20.120.142
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	<u>6.525.462,28</u>		6.036.049
		15.225.878,73	14.084.093
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-349.671,00		-325.456
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	<u>80.643,00</u>		75.058
		<u>-269.028,00</u>	-250.398
		14.956.850,73	13.833.695
2. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		17.986,47	15.091
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	15.145.944,47		15.433.091
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>3.982.870,50</u>		4.067.878
		11.163.073,97	11.365.213
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	912.903,00		1.711.479
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>190.633,00</u>		459.864
		<u>722.270,00</u>	1.251.615
		11.885.343,97	12.616.828
4. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen		700,00	-300
5. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		3.494.167,58	3.024.351
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		<u>1.631.365,58</u>	1.509.012
		1.862.802,00	1.515.339
6. Zwischensumme		1.227.391,23	-283.681
7. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen		<u>-455.980,00</u>	156.082
8. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		771.411,23	-127.599

## **GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2017 BIS 31. DEZEMBER 2017 DER BRV, KARLSRUHE**

/ Posten

	<b>2017</b>		<b>2016</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>II. NICHTVERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG</b>			
1. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	1.041.892,35		1.070.969
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>55.042,74</u>		0
		1.096.935,09	1.070.969
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		<u>104.997,21</u>	100.326
			970.643
		991.937,88	
3. Sonstige Erträge		196.920,08	193.610
4. Sonstige Aufwendungen		<u>723.598,12</u>	462.971
			-269.361
		-526.678,04	
5. Nichtversicherungstechnisches Ergebnis			701.282
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			573.683
		1.236.671,07	
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		404.421,22	169.444
8. Sonstige Steuern		<u>1.749,85</u>	1.139
			170.583
		406.171,07	
9. Jahresüberschuss			403.100
			397.545
10. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			800.645
		1.181.145,00	
11. Einstellungen in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen			200.000
		410.000,00	
12. Bilanzgewinn			<u>600.645</u>
		<u>771.145,00</u>	

## **ANHANG**

### **/ Aufsichtsrat**

#### **Jürgen Bäuerle**

Landrat des Landkreises Rastatt

Vorsitzender

#### **Ira Sattler**

Bürgermeisterin der Gemeinde Jestetten

Stellvertretende Vorsitzende

#### **Wolfgang Gerstner**

Oberbürgermeister a. D. der Stadt Baden-Baden

(bis 23.05.2017)

#### **Michael Kessler**

Bürgermeister der Gemeinde Heddesheim

#### **Heinz Ohnmacht**

Geschäftsleitender Direktor des Badischen

Gemeinde-Versicherungs-Verbandes, Karlsruhe

#### **Ernst Schilling**

Bürgermeister a. D. der Stadt Herbolzheim

#### **Bernd Siefermann**

Bürgermeister der Stadt Renchen

(ab 23.05.2017)

### **/ Vorstand**

#### **Roland Fahrner**

Direktor

#### **Thomas Kollöffel**

Direktor

### **/ Aufsicht**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,  
Bereich Versicherungen, Bonn und Frankfurt am Main

#### **ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT**

Die Badische Rechtsschutzversicherung AG mit Sitz in der Durlacher Allee 56 in 76131 Karlsruhe ist beim Amtsgericht Mannheim unter der Nummer HRB 107622 ins Handelsregister B eingetragen.

#### **GRUNDSÄTZLICHE RECHTSVORSCHRIFTEN**

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen sowie dem Versicherungsaufsichtsgesetz aufgestellt.

Die im amtlichen Formblatt vorgesehenen, aber nicht belegten Posten werden nicht aufgeführt.

## **BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

### **AKTIVA**

Die Bewertung der dem Anlagevermögen zugeordneten Anteile an Investmentfonds erfolgte zu Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Die Zeitwerte der dem Anlagevermögen zugeordneten Anteile an Investmentfonds betragen 38.265 Tsd. EUR; bei einem Buchwert von 35.996 Tsd. EUR bestehen stille Reserven in Höhe von 2.280 Tsd. EUR sowie stille Lasten in Höhe von 11 Tsd. EUR. Die stillen Lasten resultieren aus der Differenz der Buchwerte in Höhe von 500 Tsd. EUR zu den Zeitwerten in Höhe von 489 Tsd. EUR bei Rentenfonds. Die Zeitwertermittlung erfolgte anhand der Rücknahmepreise. Sind die Gründe für eine ehemals durchgeführte Abschreibung entfallen, wird gemäß § 253 Abs. 5 HGB eine Zuschreibung bis maximal auf den fortgeführten Anschaffungswert vorgenommen.

Inhaberschuldverschreibungen sind sowohl dem Anlagevermögen als auch dem Umlaufvermögen zugeordnet. Erstgenannte wurden zu Anschaffungskosten gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert. Letztgenannte werden zu Anschaffungskosten bewertet, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip gem. § 341 Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB. Sind die Gründe für eine ehemals durchgeführte Abschreibung entfallen, wird gem. § 253 Abs. 5 HGB eine Zuschreibung bis maximal auf den fortgeführten Anschaffungswert vorgenommen. Abschreibungen bei Inhaberschuldverschreibungen wurden weder im Anlagevermögen, da dabei nicht von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen ist, noch im Umlaufvermögen, da sich hier kein niedrigerer Wert am Abschlussstichtag ergibt, vorgenommen. Die Zeitwerte der dem Anlagevermögen zugeordneten Inhaberschuldverschreibungen betragen 1.032 Tsd. EUR; bei einem Buchwert von 986 Tsd. EUR bestehen stille Reserven in Höhe von 46 Tsd. EUR. Die Zeitwertermittlung erfolgte anhand der Börsenkurse.

Namenschuldverschreibungen und Einlagen bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert angesetzt. Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgt je Papier unter Zugrundelegung von Zinsstrukturkurven bzw. durch Heranziehen von Referenzanleihen. Im kurzen Laufzeitbereich werden Euriborwerte, für Laufzeiten über einem Jahr Midswapsätze verwendet. Das Emittentenrisiko wird durch einen Spread berücksichtigt.

Die Forderungen an Versicherungsnehmer sind zum Nennwert bilanziert worden; wegen des allgemeinen Ausfallrisikos wurden Wertberichtigungen in angemessener Höhe abgesetzt.

Andere Forderungen und laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden jeweils mit dem Nennwert bzw. mit dem Barwert bilanziert. Die Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind mit den Nominalwerten angesetzt.

Der Posten Aktive latente Steuern gem. § 274 Abs. 1 HGB resultiert aus zeitlich begrenzten Unterschiedsbeträgen zwischen Handels- und Steuerbilanz. Auf die Unterschiedsbeträge wurden Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer gerechnet.

## **PASSIVA**

Die Beitragsüberträge wurden im Geschäftsjahr nach der 1/12-Methode auf der Grundlage der Bestandsbeiträge ermittelt. Für die Ermittlung der nicht übertragungsfähigen Einnahmeanteile wird das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. April 1974 zugrunde gelegt, laut dessen in der Schaden- und Unfallversicherung 85 % der Provisionen und Vertreterbezüge sowie Teile der Direktionpersonalkosten nicht übertragen werden können. Die Anteile des Rückversicherers an den Beitragsüberträgen wurden entsprechend der Abrechnung mit dem Rückversicherer angesetzt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde je Einzelschaden ermittelt. Außerdem wurde für noch nicht bekannte Ereignisse eine Spätschadenrückstellung unter Anwendung des Chain-Ladder-Verfahrens gebildet. Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten wurde unter Berücksichtigung des koordinierten Ländererlasses vom 2. Februar 1973 errechnet. Forderungen aus Regressen und Teilungsabkommen sind je Einzelfall ermittelt und von den Rückstellungen abgesetzt. Die Anteile des Rückversicherers an den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden entsprechend des bestehenden Rückversicherungsvertrags angesetzt.

Die Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen wurden entsprechend § 341h HGB, § 29 RechVersV und der Anlage zu § 29 RechVersV ermittelt.

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten eine Stornorückstellung für Beitragsforderungen, die auf der Grundlage eines entsprechenden mathematischen Modells auf der Basis von Vergangenheitswerten berechnet wurde.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden basierend auf den biometrischen Grundwerten (Wahrscheinlichkeiten für Todes- und Invaliditätsfälle) nach Klaus Heubeck (Richttafeln RT 2005 G) berechnet. Die Bewertung nach BilMoG hat auf Basis realistischer Annahmen zu erfolgen. Künftige Gehaltserhöhungen und künftige Rentenanpassungen sowie Annahmen über Kündigungsraten sind in die Berechnungen gemäß BilMoG einzubeziehen. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Die Abzinsung erfolgte unter Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Der Rechnungszins beruht auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre. Der für die Vergleichsrechnung herangezogene durchschnittliche Marktzins der vergangenen sieben Jahre beträgt 2,80 %. Der sich hieraus ergebende Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittzinssatzes beläuft sich auf 375,0 Tsd. EUR und unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Als Bewertungsgrundlagen wurden folgende Parameter angesetzt:

<b>Pensionsalter</b>	63 Jahre
<b>Gehaltsdynamik</b>	2,20 % p.a.
<b>Rentendynamik</b>	1,60 % p.a.
<b>Zinssatz<sup>1)</sup></b>	3,68 % p.a.
<b>Fluktuation</b>	0,00 % p.a.

<sup>1)</sup> gem. Deutsche Bundesbank vom 30.11.2017, fortgeschrieben auf den 31.12.2017

Die Zinszuführung zur Rückstellung für Pensionen beläuft sich auf 235 Tsd. EUR.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme gebildet.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt worden.

## ENTWICKLUNG DES AKTIVPOSTENS A IM GESCHÄFTSJAHR 2017

	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. EUR	Zugänge Tsd. EUR	Umbuchungen Tsd. EUR	Abgänge Tsd. EUR	Zuschreibungen Tsd. EUR	Abschreibungen Tsd. EUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr Tsd. EUR
<b>A. Kapitalanlagen</b>							
Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	23.689	12.307	-	-	-	-	35.996
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.430	-	-	-	-	-	2.430
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	2.500	-	-	-	-	-	2.500
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.500	-	-	1.500	-	-	0
4. Einlagen bei Kreditinstituten	16.250	-	-	9.700	-	-	6.550
<b>5. Summe A</b>	<b>46.369</b>	<b>12.307</b>	<b>-</b>	<b>11.200</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>47.476</b>

### Angabe von Zeitwert und Bewertungsreserven der Kapitalanlagen

	Zeitwerte Geschäftsjahr Tsd. EUR	Stille Reserven Geschäftsjahr Tsd. EUR	Stille Lasten Geschäftsjahr Tsd. EUR	Zeitwerte Vorjahr Tsd. EUR	Stille Reserven Vorjahr Tsd. EUR	Stille Lasten Vorjahr Tsd. EUR
<b>A. Kapitalanlagen</b>						
Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	38.265	2.280	11	25.916	2.248	21
(davon Anlagevermögen)	38.265	2.280	11	25.916	2.248	21
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.720	290	-	2.662	232	-
(davon Anlagevermögen)	1.032	46	-	1.045	59	-
3. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	2.674	174	-	2.531	31	-
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	-	-	-	1.557	57	-
4. Einlagen bei Kreditinstituten	6.610	60	-	16.384	134	-
<b>5. Summe A</b>	<b>50.269</b>	<b>2.804</b>	<b>11</b>	<b>49.050</b>	<b>2.702</b>	<b>21</b>

## ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESBILANZ

/ Aktiva

### ANGABE ZU DEN ANTEILEN AN SONDERVERMÖGEN ISD. § 285 NR. 26 HGB

<i>Art des Fonds</i>	<i>Gemischter Fonds 2017 EUR</i>	<i>Gemischter Fonds 2016 EUR</i>
<i>Buchwert 31.12.</i>	15.048.989	13.907.365
<i>Marktwert 31.12.</i>	17.179.671	15.875.525
<i>Bewertungsreserve 31.12.</i>	2.130.682	1.968.160
<i>Ausschüttung GJ</i>	445.741	353.903
<i>Tägliche Rückgabe möglich</i>	Ja	Ja
<i>Unterlassene Abschreibung</i>	Nein	Nein

<i>Art des Fonds</i>	<i>Renten Fonds 2017 EUR</i>	<i>Renten Fonds 2016 EUR</i>
<i>Buchwert 31.12.</i>	13.320.083	5.699.031
<i>Marktwert 31.12.</i>	13.347.872	5.905.747
<i>Bewertungsreserve 31.12.</i>	27.788	206.716
<i>Ausschüttung GJ</i>	145.579	83.727
<i>Tägliche Rückgabe möglich</i>	Ja	Ja
<i>Unterlassene Abschreibung</i>	Nein	Nein

## SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

	2017	2016
	EUR	EUR
<b>I. SACHANLAGEN UND VORRÄTE</b>		
<i>Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>		
<i>Anfangsbestand</i>	1.132	1.324
<i>+ Zugänge/Umbuchungen</i>	-	480
<i>- Abgänge/Umbuchungen</i>	-	-
<i>- Abschreibungen</i>	612	672
<i>Endbestand</i>	<u>520</u>	<u>1.132</u>
<b>II. LAUFENDE GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN, SCHECKS UND KASSENBESTAND</b>		
<i>Laufende Guthaben bei Kreditinstituten</i>	<u>2.722.094</u>	<u>460.804</u>

## AKTIVE LATENTE STEUERN

Die latenten Steuern beruhen auf Abweichungen von Handelsbilanz und Steuerbilanz bei den Posten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie andere Rückstellungen. Die Bewertung erfolgte mit einem Steuersatz von 30,9 %.

Der aktivierte Betrag in Höhe von 1.695.128,24 Euro unterliegt einer Ausschüttungssperre im Rahmen der Gewinnausschüttung an den Gesellschafter.

## / Passiva

### **EIGENKAPITAL**

#### I. Eingefordertes Kapital

##### Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2017 beträgt das Gezeichnete Kapital 3.500.000 EUR und ist in 400 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt, der rechnerische Wert je Aktie beträgt 8.750,00 EUR.

Der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband, Karlsruhe, als Alleinaktionär, hat gemäß § 20 AktG am 16. Dezember 1996 mitgeteilt, dass er 100 % der Aktien besitzt.

#### II. Kapitalrücklage

Der Bilanzwert zum 31. Dezember 2017 hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert; er beträgt 430.492,34 EUR.

Von dem Bilanzbetrag entfallen 225.975,59 EUR auf die Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG (Organisationsfonds), die restliche Rücklage betrifft das Agio bei Ausgabe der Aktien.

#### III. Gewinnrücklagen

##### 1. Gesetzliche Rücklage

Die gesetzliche Rücklage wird im Geschäftsjahr unverändert in Höhe von 145.483,25 EUR ausgewiesen.

##### 2. Andere Gewinnrücklagen

Durch den Beschluss der Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2017 wurden aus dem Bilanzgewinn 2016 zusätzlich 250.000 EUR in die andere Gewinnrücklagen eingestellt. Weiterhin wurden im Berichtsjahr aus dem Jahresüberschuss 410.000 EUR in andere Gewinnrücklagen eingestellt, die somit insgesamt 7.092.909,24 EUR betragen.

#### IV. Bilanzgewinn

Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 350.645 EUR sowie der Einstellung in Gewinnrücklagen in Höhe von 410.000 EUR beträgt der Bilanzgewinn 771.145 EUR.

**VERSICHERUNGSTECHNISCHE BRUTTORÜCKSTELLUNGEN  
SELBST ABGESCHLOSSENES VERSICHERUNGSGESCHÄFT**

	<b>2017 EUR</b>	<b>2016 EUR</b>
<b>INSGESAMT</b>	48.489.461	46.771.607
<i>davon</i>		
<b>II. BRUTTORÜCKSTELLUNGEN FÜR NOCH NICHT ABGEWICKELTE VERSICHERUNGSFÄLLE</b>	38.843.444	37.930.541
<b>III. SCHWANKUNGSRÜCKSTELLUNG UND ÄHNLICHE RÜCKSTELLUNGEN</b>	4.522.952	4.066.972

**ANDERE RÜCKSTELLUNGEN**

	<b>2017 EUR</b>	<b>2016 EUR</b>
<b>III. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN</b>		
<i>Prüfungs- und Steuerberatungskosten</i>	81.100	72.500
<i>Sonstige</i>	38.200	2.600
<i>Verwaltungskosten</i>	<u>18.000</u>	<u>18.000</u>
	<u>137.300</u>	<u>93.100</u>

**ANDERE VERBINDLICHKEITEN**

	<b>2017 EUR</b>	<b>2016 EUR</b>
<b>II. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN</b>		
<i>Steuerverbindlichkeiten</i>	233.512	211.200
<i>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus dem Abrechnungsverkehr</i>	151.779	89.530
<i>Sonstiges</i>	<u>41.795</u>	<u>22.288</u>
	<u>427.086</u>	<u>323.018</u>

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

## ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

/ Für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

### VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG SELBST ABGESCHLOSSENES VERSICHERUNGSGESCHÄFT

	2017 EUR	2016 EUR
a) gebuchte Bruttobeiträge	21.751.341	20.120.142
b) verdiente Bruttobeiträge	21.401.670	19.794.686
c) verdiente Nettobeiträge	14.956.851	13.833.695
d) Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	16.058.847	17.144.570
e) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	3.494.168	3.024.351
f) Rückversicherungssaldo	-639.950	75.764
g) Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	771.411	-127.599

	2017 Stück	2016 Stück
Anzahl der Verträge	172.634	169.531

Die Abwicklung der Vorjahresschäden, einschließlich der Spätschäden, ergab im Geschäftsjahr einen Netto-Abwicklungsgewinn in Höhe von 2,2 Mio. EUR.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb untergliedern sich wie folgt:

	2017 EUR	2016 EUR
1. Abschluss von Versicherungsverträgen	2.082.889	1.714.972
2. Verwaltung von Versicherungsverträgen	1.411.279	1.309.379
	<u>3.494.168</u>	<u>3.024.351</u>

### STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

	2017 EUR	2016 EUR
1. Laufende Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	491.727	15.716
2. Latente Steueraufwände /-erträge	-87.306	153.728
	<u>404.421</u>	<u>169.444</u>

## **JAHRESÜBERSCHUSS UND GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG**

	<i>EUR</i>
<i>Jahresüberschuss</i>	830.500
<i>Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</i>	350.645
<i>Einstellung in Gewinnrücklagen</i>	<u>410.000</u>
<i>Bilanzgewinn</i>	771.145
<i>Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung folgende Gewinnverwendung vor:</i>	
<i>Zusätzliche Einstellung in Gewinnrücklagen</i>	450.000
<i>Gewinnvortrag</i>	321.145

## / Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr 2017 waren keine eigenen Mitarbeiter beschäftigt. Die BGV-Versicherung AG stellt das für den Geschäftsbetrieb notwendige Personal sowie Sachmittel nach Maßgabe eines Vertrages über Zusammenarbeit sowie eines Funktionsausgliederungsvertrages zur Verfügung. Sämtliche Kosten wurden gegen Kostenerstattung nach dem Vollkostenprinzip verrechnet. Ferner wurde im Geschäftsjahr 2017 ein Beherrschungsvertrag zwischen dem Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband und der Badischen Rechtsschutzversicherung AG geschlossen. Geschäfte mit nahestehenden Personen erfolgten zu marktüblichen Konditionen.

Der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband, Karlsruhe, erstellt als Alleinaktionär unter Einbeziehung der Badischen Rechtsschutzversicherung AG einen Konzernabschluss, der im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen 20.907 EUR (i. V. 21.020 EUR).

Von einer Angabe der Vorstandsbezüge gemäß § 285 Nr. 9a HGB sowie des Musters 2 RechVersV (Personalaufwendungen) wurde in Anwendung der Ausnahmeregelung gemäß § 286 Abs. 4 HGB abgesehen. Ferner wurde auf die Angabe des Gesamthonorars des Abschlussprüfers in Anwendung der Ausnahmeregelung gemäß § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der GuV noch in der Bilanz berücksichtigt sind, sind nicht eingetreten.

Karlsruhe, den 28. Februar 2018

Badische Rechtsschutzversicherung AG

Der Vorstand

Fahrner

Kollöffel

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

/ An die Badische Rechtsschutzversicherung Aktiengesellschaft, Karlsruhe

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

#### **PRÜFUNGSURTEILE**

Wir haben den Jahresabschluss der Badische Rechtsschutzversicherung Aktiengesellschaft, Karlsruhe – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Badische Rechtsschutzversicherung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **GRUNDLAGE FÜR UNSERE PRÜFUNGSURTEILE**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### ***BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES***

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

### ***BEWERTUNG DER NICHT NOTIERTEN WERTPAPIERE UND FORDERUNGEN***

Die BRV hält zum Zweck der Kapitalanlage Anleihen in Form nicht notierter Wertpapiere und Forderungen. Diese werden im Jahresabschluss ausgewiesen in dem Bilanzposten Sonstige Kapitalanlagen.

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang zu dem Punkt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Aktiva. Risikoangaben finden sich im Risikobericht als Teil des Lageberichts unter den Punkten Risiken aus Kapitalanlagen Marktpreisrisiko sowie Ausfallrisiko aus Kapitalanlagen.

### ***DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS***

Sofern keine notierten Preise für identische Wertpapiere und Forderungen auf aktiven Märkten verfügbar sind, werden zur Ermittlung des beizulegenden Werts Bewertungsverfahren herangezogen. Für diese Wertermittlung werden auf Marktdaten basierende Parameter (insbesondere Zinsstrukturkurven und bonitätsgerechte Zinsaufschläge (Spreads)) herangezogen.

Die Buchwerte der nicht notierten Wertpapiere und Forderungen betragen EUR 2,5 Mio. Dies sind 4,8 % der Bilanzsumme.

Es besteht grundsätzlich das Risiko bei Kapitalanlagen, dass der beizulegende Wert in unzutreffender Höhe ermittelt wurde. Bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Kapitalanlagen besteht das Risiko, dass ein Wertminderungsbedarf nicht in der zutreffenden Höhe ermittelt wird und eine Ab- bzw. Zuschreibung infolgedessen unterbleibt.

Ein erhöhtes Risiko liegt bei den nicht notierten Wertpapieren und Forderungen vor, bei denen keine Zeitwerte aus den aktiven Märkten am Bilanzstichtag ermittelt werden können. Bei diesen Finanzinstrumenten sind komplexe Bewertungsverfahren erforderlich. In diese Bewertungsverfahren fließen zudem Parameter ein, die ermessensbehaftet sind.

### ***UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG***

Unsere Prüfung der nicht notierten Wertpapiere und Forderungen beinhaltete insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Wir haben den Prozess der Erfassung der Bestandsdaten und der Parameter in das Bestandsführungssystem einschließlich der hierzu eingerichteten Kontrollen geprüft. Wir haben uns durch Funktionsprüfungen von der Wirksamkeit der installierten Kontrollen überzeugt.
- Wir haben die verwendeten Parameter mit den am Markt beobachtbaren Parametern abgeglichen. Soweit Parameter nicht am Markt beobachtbar waren, haben wir unter anderem die verwendeten Zinsstrukturkurven und die verwendeten Spreads für ausgewählte Wertpapiere und Forderungen nachvollzogen und beurteilt. Wir haben die Angemessenheit der verwendeten Bewertungsverfahren geprüft.
- Darüber hinaus haben wir für eine Auswahl von Wertpapieren und Forderungen mit eigenen EDV-Programmen ebenfalls Berechnungen des Zeitwerts vorgenommen und mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen.
- Für die wie Anlagevermögen bewerteten Wertpapiere und Forderungen haben wir geprüft, ob gegebenenfalls die Zu- und Abschreibungen zutreffend vorgenommen wurden.

### ***UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN***

Die Bewertung der nicht notierten Wertpapiere und Forderungen steht insgesamt im Einklang mit den Rechnungslegungsnormen nach HGB. Die verwendeten Bewertungsverfahren und Parameter sind insgesamt angemessen.

### ***DIE BEWERTUNG DER BRUTTO-RÜCKSTELLUNG FÜR NOCH NICHT ABGEWICKELTE VERSICHERUNGSFÄLLE IM SELBST ABGESCHLOSSENEN RECHTSSCHUTZ-VERSICHERUNGSGESCHÄFT***

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang zum Punkt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Passiva. Risikoangaben finden sich im Risikobericht als Teil des Lageberichts unter dem Punkt Versicherungstechnische Risiken.

### ***DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS***

Die Gesellschaft weist in ihrem Jahresabschluss eine Netto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in Höhe von EUR 28,1 Mio aus (rd. 53 % der Bilanzsumme).

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle teilt sich in verschiedene Teilschadenrückstellungen auf. Die Rückstellung für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle betrifft den wesentlichen Teil der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Die Bewertung der Rückstellung für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle unterliegt Unsicherheiten hinsichtlich der voraussichtlichen Schadenhöhe und ist daher stark ermessensbehaftet. Die Schätzung darf nach handelsrechtlichen Grundsätzen nicht risikoneutral im Sinne einer Gleichgewichtung von Chancen und Risiken durchgeführt werden, sondern sie hat unter Beachtung des bilanzrechtlichen Vorsichtsprinzips (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB, § 341e Abs. 1 Satz 1 HGB) zu erfolgen.

Die Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle werden nach dem voraussichtlichen Aufwand für jeden einzelnen Schadenfall geschätzt. Für noch nicht bekannte Schadenfälle werden Spätschadenrückstellungen gebildet, die nach Erfahrungssätzen berechnet wurden; dabei kommen anerkannte versicherungsmathematische Verfahren zur Anwendung.

Das Risiko besteht bei den zum Bilanzstichtag bereits bekannten Schadenfällen darin, dass die noch ausstehenden Schadenzahlungen nicht in ausreichender Höhe zurückgestellt sind. Bei den bereits eingetretenen, jedoch noch nicht gemeldeten Schadenfällen (unbekannte Spätschäden) besteht daneben das Risiko, dass diese nicht bzw. nicht in ausreichendem Umfang berücksichtigt werden.

#### ***UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG***

Bei der Prüfung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuarien eingesetzt und folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben den Prozess zur Ermittlung der Rückstellungen aufgenommen, wesentliche Kontrollen identifiziert und diese auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit hin getestet. Wir haben uns davon überzeugt, dass die Kontrollen, mit denen die zeitnahe Erfassung und Bearbeitung von Versicherungsfällen und somit die korrekte Bewertung sichergestellt werden soll, sachgerecht aufgebaut waren und wirksam durchgeführt wurden.
- Für einen Teilbestand von Versicherungsfällen haben wir die Höhe einzelner Rückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle anhand der Aktenlage nachvollzogen.
- Wir haben die Berechnungen der Gesellschaft zur Ermittlung der unbekanntem Spätschäden geprüft. Dabei haben wir insbesondere die Herleitung der geschätzten Anzahl und deren Höhe auf der Grundlage historischer Erfahrungen und aktueller Entwicklungen gewürdigt.
- Wir haben eigene aktuarielle Reserveberechnungen für ausgewählte Segmente durchgeführt. Hierbei haben wir jeweils eine Punktschätzung sowie eine angemessene Bandbreite mithilfe von statistischen Wahrscheinlichkeiten bestimmt und diese mit den Berechnungen der Gesellschaft verglichen.
- Die tatsächliche Entwicklung der im Vorjahr gebuchten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle haben wir anhand der Abwicklungsergebnisse analysiert.

- Anhand eines Zeitreihenvergleichs insbesondere von Schadenstückzahlen, Schadenhäufigkeiten, durchschnittlichen Schadenhöhen und Abwicklungsgeschwindigkeiten sowie der Geschäftsjahres- und bilanziellen Schadenquoten haben wir die Entwicklung der Schadenrückstellungen analysiert.

### ***UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN***

Die Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle steht insgesamt im Einklang mit den handelsrechtlichen Vorgaben.

### ***SONSTIGE INFORMATIONEN***

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### ***VERANTWORTUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT***

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### ***VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender und geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

#### **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

##### **ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ART. 10 EU-APRVO**

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung vom 23. Mai 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 23. Juni 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Abschlussprüfer der Badische Rechtsschutzversicherung Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen erbracht:

Neben dem Jahresabschluss und Lagebericht haben wir gemäß § 35 Abs. 2 VAG auch die Solvabilitätsübersicht der Badische Rechtsschutzversicherung Aktiengesellschaft geprüft. Zudem haben wir Steuerberatungsleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung betrieblicher Steuererklärungen erbracht.

#### **VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Christof Hasenburg.

Berlin, den 29. März 2018

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Hasenburg  
Wirtschaftsprüfer

gez. Horst  
Wirtschaftsprüferin

## **BERICHT DES AUFSICHTSRATES**

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2017 die Geschäftsführung überwacht und war in alle Angelegenheiten mit grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft unmittelbar eingebunden; sämtliche nach dem Gesetz und den Vorgaben der Satzung zustimmungspflichtigen Maßnahmen wurden dem Aufsichtsrat zur Entscheidung vorgelegt.

In insgesamt drei Sitzungen sowie über die schriftlich erfolgende Quartalsberichterstattung wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig und umfassend über die Lage der Gesellschaft und die wesentlichen Geschäftsvorfälle unterrichtet. Die Geschäfts- und Ergebnisentwicklung wurde ausführlich behandelt. Gleichmaßen intensiv hat sich der Aufsichtsrat unter dem Themenkomplex des Risikomanagements über die aktuelle Risikosituation informiert, sowohl in den einzelnen Sitzungen als auch über die jeweiligen Berichterstattungen in den Risikoberichten und -informationen. So wurde für das Geschäftsjahr 2016 in 2017 erstmalig eine vollständige Risikoberichterstattung nach Solvency II durchgeführt. Ferner ließ er sich vom Vorstand über alle relevanten Gesichtspunkte der strategischen Ausrichtung und Planung berichten.

Auch die derzeitige Kapitalanlagestrategie sowie das entsprechende Anlageportfolio der BRV wurden eingehend besprochen, um die Entwicklungen am Kapitalmarkt und die dadurch zu erwartenden Folgen auf das Kapitalanlageergebnis bewerten zu können.

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht 2017 sind unter Einbeziehung der Buchführung der Gesellschaft von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat an der Sitzung des Aufsichtsrates teilgenommen und über das Ergebnis seiner Prüfung berichtet. Der Bericht des Abschlussprüfers lag dem Aufsichtsrat vor; er enthielt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat hat auch seinerseits den Jahresabschluss, den Lagebericht des Vorstandes und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft. Dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer tritt der Aufsichtsrat bei.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss. Dieser ist damit festgestellt.

Der bislang nach § 312 des Aktiengesetzes zu erstellende Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen entfällt für das Geschäftsjahr 2017 erstmals, da am 10. Mai 2017 ein Beherrschungsvertrag zwischen dem Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband, Karlsruhe und der Badischen Rechtsschutzversicherung AG geschlossen wurde.

Karlsruhe, den 15. Mai 2018

Der Aufsichtsrat  
der Badischen Rechtsschutzversicherung AG

Jürgen Bäuerle  
Vorsitzender

Ira Sattler  
stellv. Vorsitzende

Michael Kessler

Heinz Ohnmacht

Ernst Schilling

Bernd Siefertmann

